



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben bereits darüber berichtet: die Finanzmarktkrise hat negative Auswirkungen auf die Erträge des Vermögens der Ruhegehaltskasse. Insbesondere die anhaltende Niedrigzinsphase führt dazu, dass das Vermögen der Ruhegehaltskasse schneller abnimmt als wir alle erwartet und (auf der Grundlage von Gutachten) geplant haben.

Die Gremien der Ruhegehaltskasse beobachten diese Entwicklung ständig und sehr genau. Die Entwicklung ist Thema in jeder Sitzung der Gremien.

Um mehr Sicherheit für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung bei den Verpflichtungen und beim Finanzbedarf zu bekommen, haben die Gremien der RGK ein versicherungsmathematisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Auftrag umfasste die Berechnung der Ruhegehälterentwicklung und der Vermögensentwicklung der Ruhegehaltskasse. Die Berechnungen sollten dabei eine Renditeerwartung auf das Vermögen in Höhe von 4 % zugrunde legen; bisher wurde -seit der Stiftungsgründung- eine Durchschnittsrendite von 7 % (bzw. später 5,49 %) unterstellt. Außerdem sollten die bisherige Entwicklung der Gehälter und Ruhegehälter bzw. Annahmen zur zukünftigen Entwicklung sowie die Annahmen zum zukünftigen Renteneintrittsalter und zur Entwicklung der Sterbetafeln einbezogen werden.

Das Ergebnis des Gutachtens stellt sich wie folgt dar:

Unter Zugrundelegung der vorgegebenen Renditeerwartungen auf das Vermögen, wird das Vermögen der Ruhegehaltskasse für die Erfüllung der Versorgungsverbindlichkeiten bis ca. 2030 ausreichen. Dann wird es aufgebraucht sein.

Die Rechtslage ist klar (gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 BetrAVG): Leistet der Träger der Altersversorgung (hier die Ruhegehaltskasse) nicht mehr, muss der Arbeitgeber (hier ver.di) in die Leistungserfüllung eintreten.

Über das Ergebnis des Gutachtens wurde der Bundesvorstand von ver.di in einem Gespräch mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Frank Werneke durch den Stiftungsvorstand der RGK bereits informiert.

Niemand kann derzeit mit Sicherheit sagen, ob die den Gutachten zugrunde gelegten Annahmen tatsächlich so eintreten werden. Wir haben in den vergangenen 10 Jahren immer wieder feststellen müssen, welchen Schwankungen unser Vermögen nicht zuletzt durch die Finanzmarktkrise oder besondere politische Ereignisse ausgesetzt war. In der Verantwortung der Stiftungsgremien, aber auch der Trägerunternehmen liegt es jedoch, eher wahrscheinliche Entwicklungen berechnen und begutachten zu lassen, sowie in ihren Planungen zu berücksichtigen.

Abschließend möchten wir noch über Folgendes informieren:

Vor der 19. Kammer des Arbeitsgerichts Hamburg wurden am 08. Oktober 2013 im Rahmen der Pilotverfahren zur Frage der Ruhegehaltisanpassungen 2012/2013 zwei weitere Klagen abgewiesen.

Die Kläger, deren Klagen bereits im Juni 2013 abgewiesen wurden, haben beim Landesarbeitsgericht Hamburg Berufung eingelegt.

Uwe Grund
Vorsitzender des Vorstandes

Helmut Tesch
Vorsitzender des Kuratoriums